



Foto: Adobestock_Oliver Boehmer - bluedesign®

Jetzt umdenken!

Die Integration neuer Technologien kann interessante Angebote einer personalisierten und wirkungsorientierten Sozialwirtschaft befördern.

VON SAMUEL BREISACHER UND MARTIN WEISS

Mit der Novellierung des neunten Sozialgesetzbuches wurde die Eingliederungshilfe personenzentriert ausgerichtet. Die Unterscheidung von ambulanten, teilstationären und vollstationären Leistungen ist damit obsolet. Die Wahlfreiheit des Leistungsbeziehers steht im Mittelpunkt. Die neuen rechtlichen Ansätze und Reformen des Sozialgesetzbuches sind nur der strukturelle Rahmen eines tiefgreifenden Veränderungsprozesses des Sozialwesens, dem wir uns in den kommenden Jahren stellen müssen. Im Sinne eines sozialen und gemeinschaftlichen Verständnisses gilt es, diese Transformation zur inklusiven Gesellschaft mit Intensität, Engagement und Willen zur Veränderung aktiv mitzugestalten:

- **Intensität:** Unsere Gesellschaft ändert sich so schnell, wie es sich in den letzten Dekaden nur wenige vorzustellen gewagt haben. Digitalisierung und auch die Ökonomisierung speziell in der Sozialwirtschaft werden sich immer mehr miteinander verknüpfen und das Sozialgefüge



„Wie viel Technik verträgt eine empathische Beziehungsarbeit?“

Dr. Martin Weiß,
Gesundheits- & Sozialwesen - akquinet AG
www.akquinet.de

Foto: privat

mitprägen. Dies wird auch von den Akteuren am Markt seit einiger Zeit diskutiert – von den einen verheißungsvoll und den anderen schreckgeplagt. Letztlich werden sich jene am Markt halten, die den Wandel hin zum Empowerment erkennen und dem Innovationsdruck nachkommen.

- **Engagement:** Während sich die eine Seite (große und kleine Leistungserbringer) der Veränderungen aktiv annimmt, ist auf der anderen Seite ein Beharrungsstreben und Festhalten am bisher Gewohnten erkennbar. Die Intensität des Wandels wird die Kluft zwischen den Leistungsprofilen bei Assistenz und Pflege gemäß den Ansprüchen der Klienten, ihrer Angehörigen und deren sozialem Umfeld weiter verstärken. Diejenigen Leistungserbringer, die mit Engagement in Richtung Eingliederung blicken, werden denjenigen, die lieber das „personenzentrierte Denken für sich als Mitarbeiter und Anbieter“ selber bewahren, davoneilen.
- **Wille:** Der wohl Streitbarste Aspekt: Die gesetzlichen und gesellschaftlichen Veränderungen mögen noch so intensiv sein, es muss eine Kultur der Offenheit für neue Pflegekonzepte geben. Akteure müssen jetzt Bereitschaft zur persönlichen Veränderung beweisen und den Mut zur grundsätzlichen Infragestellung eigener Angebots-, Pflege- sowie Assistenz- und Unterstützungsleistungen.

BTHG: Grundintention positiv

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in seiner Grundintention zeichnet wichtige und zukunftsweisende

Perspektiven für ein Zusammenleben in einem Sozialraum mit Werten und Teilhabe für alle. Dazu zählen Stichworte wie z.B. Wunsch- und Wahlrecht stärken, Eigenverantwortlichkeit, Personenzentrierung und Beteiligung der Betroffenen am Unterstützungsprozess. Nicht zuletzt verwirklicht das BTHG die dringend notwendige Entpauchalierung von Unterstützungsleistungen, wie der existenzsichernden Hilfe zum Lebensunterhalt und Fachleistungen. Das BTHG ist daher von seiner Grundintention positiv zu bewerten, da es die betroffenen Menschen in ihren individuellen Bedürfnissen erkennt.

Größte Schwäche des BTHG ist hingegen, dass bis dato kein ausreichend professionelles Beratungsangebot vorgesehen ist. Das muss sich dringend ändern. Die semiprofessionellen unabhängigen Beratungsstellen werden die Komplexität der erforderlichen Teilleistungen nicht in ausreichendem Maße berücksichtigen können. An dieser Stelle wäre ein Meilenstein geschaffen, wenn ein verpflichtendes Case-Management eingeführt würde, welches unabhängig vom Leistungsträger und Leistungserbringer ist. An der Stelle hat wohl die Verwaltung größte Sorge, dass sie keine Kostenkontrolle mehr hätte. Allerdings würden die gewährten Leistungen dann wohl gerechter, da die üblichen haushälterischen Interessen der Träger keine Rolle mehr spielen. Wahrscheinlich wäre das nicht einmal teurer, sondern langfristig günstiger, da beide Seiten nicht mehr taktieren müssten.

Dokumentation nachhaltig vereinfachen

Digitalisierung und BTHG bringen zusammen starke Implikationen für ein menschenzentriertes Pflegemanagement mit sich: Der Fachkräftemangel wird es notwendig machen, dass die wenigen verbliebenen Mitarbeiter sich um die wesentlichen Anliegen ihrer Patienten kümmern können. Und diese liegen im Kundenkontakt. Der Nachweis der Leistungserbringung und die Belegführung müssen als Beiwerk bereits während der Dienstleistung dokumentiert werden. D. h. die derzeit immer noch sehr aufwendige Dokumentation müsste nachhaltig vereinfacht werden. Dies aber nicht durch die verkürzte Darstellung von Nachweisen, sondern durch eine bessere IT-Unterstützung. Hierbei können Assistenzsysteme für Sprach- und Bilddatenerkennung sowie intelligente Systeme eine Unterstützung für Mitarbeiter bei der effizienten Erledigung ihrer Aufgaben sein.

Und wo bleibt dann die Ethik?

Ein wesentliches Thema wird die ethische Auseinandersetzung mit der Technisierung der sozialen Arbeit sein. Also inwieweit Optimierungsplanung gehen kann, oder wie viel Technik eine empathische Beziehungsarbeit wirklich zulässt.



„Am Markt werden sich jene halten, die dem Innovationsdruck nachkommen.“

Samuel Breisacher,
Direktor – Christliches Jugenddorf Deutschland (CJD),
Mitglied im Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke

Die bisher am Pflegemarkt diskutierten Technologien greifen noch viel zu kurz. Spannend wäre darüber nachzudenken, wie ein intelligentes Assistenzsystem so angelegt werden kann, dass es den Teilhabeansprüchen an häusliche Pflegedienstleistungen gerecht wird: Dass beispielsweise „Franz“ mit seinem Neffen in die Oper gehen kann, ohne den Opernbesuch fremdorganisieren zu lassen.

Zur Teilhabe am Gesellschaftsleben kann in diesem Sinne auch die technische Integration biographischer Interviews beitragen: So könnte ein System erkennen, dass Maria einst im biographischen Interview mitgeteilt hat, gerne Krimis im Kino anzusehen. Ein Reminder könnte dann den notwendigen Anreiz geben, eben dies zeitgerecht endlich wieder zu tun. Letztlich läuft es auf die Frage hinaus, wie die digitale Welt Einzug in den Alltag von Pflegeberechtigten halten kann. Die ganzen Dokumentationspflichten, ob „Andreas“ seine Medikamente genommen hat oder „Heiner“ seine Kompressionsstrümpfe trägt, führen alleine nicht zu einer Verbesserung der Teilhabe unserer Mitmenschen mit Unterstützungs- und Assistenzbedarf.

Wie kann es nun weitergehen?

Erst wenn wir die sinnstiftenden Interessen und Neigungen der Leistungsberechtigten in das Leistungsportfolio integrieren, wird das digitale Potential der Pflegewirtschaft richtig spannend. Nur dann wird die Pflegewirtschaft dem Inklusionsanspruch gerecht: Nach der Verrechtlichung der Personenzentrierung im BTHG ist die teilhabeorientierte Pflegepraxis unter Nutzung neuer technologischer Möglichkeiten ein wichtiger Schritt in Richtung Erfüllung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Neue Formen der Assistenz und Pflege werden sich immer mehr etablieren. In diesem Zusammenhang werden auch Big Data, künstliche Intelligenz und Ambient Assisted Living zu interessanten Angeboten einer personalisierten und wirkungsorientierten Sozialwirtschaft führen.

Die gesetzlichen und sozialen Bedingungen sind nur der öffentliche Teil der Veränderung des Sozialwesens. Es wird auch an den unterschiedlichen privatwirtschaftlichen Akteuren liegen, neue Technologien und die Digitalisierung so einzusetzen, dass die Zukunft der Sozialwirtschaft auf ein neues und zukunftsorientiertes Level gehoben wird. Dabei können auch Ansätze von Social Care Collaboration unterschiedlicher Akteure und Interessenparteien eine immer größere Rolle spielen. Die Digitalisierung im Sozialwesen ist noch nicht einmal in den Kinderschuhen und hat im Denken und der Strategie der Akteure oftmals einen noch viel zu geringen Stellenwert. Nun ist ein Umdenken in der Entwicklung ermöglichender Pflegeangebote gefragt. ■